

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbarer durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Ausg. 30 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Auflösungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingangs 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehnungsliste der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Versicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgezielten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungstat Doenges in Dresden.

Nr. 288

Sonntag, 11. Dezember

1921

## Sächsische Staatsbank

Öffentlich-rechtliche Bankanstalt  
unter der Gewähr des Sächsischen Staates

Annahmestelle von Spareinlagen und Mündelgeldern gemäß B.G.B. § 1808 — Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte — Stahlkammer

(St.-K.) Das Gesamtministerium hat in einer Sitzung vom 9. Dezember 1921 beschlossen, dem Landtag folgende Gesetzesvorschläge vorzulegen:

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung neuer Feiertage,

2. den Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinschaftserziehung an den Seminaren,

3. den Entwurf eines Gesetzes über eine weitere Verlängerung der Wahldauer des Mitgliedes des Landeskulturrates und des Ausschusses für Kartenbau beim Landeskulturrat.

### Die Regierung und die Finanznotlage der Gemeinden.

(N.) Die jüngste finanzielle Hilfemaßnahme der sächsischen Regierung zugunsten der Gemeinden ist in einem in der Presse verbreiteten Artikel des Geschäftsführers des sächsischen Gemeindetages verfaßt und mißdeutet worden.

Die Gehaltsverhöhung der Beamten hatten an die Kosten der Gemeinden außerordentliche Anforderungen gestellt. Die Absicht der Regierung war nun, denjenigen Gemeinden so schnell als möglich durch Vorschüsse zu helfen, die diese Hilfe brauchten. Als die Regierung die hierfür erforderlichen schlemigen Maßnahmen traf, war, wie auch jetzt noch nicht bekannt, wann und wie die Frage der Geldbeschaffung durch das Reich geregelt werden würde, von dem die Landeskregierung die erforderlichen Beträge erhalten sollten. Die sächsische Regierung konnte nur auf Grund des vom Landtag bewilligten 100-Millionen-Kredits für notleidende Gemeinden diesen die notwendigen Beträge gewähren und zwar nur unter den Bedingungen, zu denen der sächsische Staat sie auf dem offenen Markt sich selbst beschaffen konnte. Ein Ausschlag von 1% v. H. rechtfertigte sich dabei darum, daß zwischen Anschaffung und Ausreichung des Geldes ein gewisser Zeitraum liegt. Der Staat wird natürlich diese Zinsen nur dann von den Gemeinden anfordern, wenn sie ihm nicht das Reich vergibt.

Die geldliche Notlage der Gemeinden ist groß, aber sie ist nicht bei allen Gemeinden die gleiche. Bis zum Eingehen der erforderlichen Mittel vom Reich mußten die Gemeinden, die dazu irgend in der Lage waren, sich selbst helfen, im Notfalle unter Ausnutzung ihres eigenen Kreises. Das liegt im Wesen der Selbstverwaltung. Die Hilfemaßnahme der Regierung, die nur einen vorläufigen und vorübergehenden Zustand schuf, mußte daher auf die wirklich bedürftigen Gemeinden beschränkt bleiben.

### Die Lage des Luftverkehrs.

In Dresden hat am gestrigen Freitag vormittag eine Versammlung stattgefunden, um zur Lage des Luftverkehrs Stellung zu nehmen, soweit das unter den drückenden Bedingungen des Reichs-Airstrahls und des Londoner Ultimatums vom 5. Mai d. J. möglich ist. Im Mittelpunkt der Verhandlungen, an denen Vertreter der beteiligten Reichs- und Staatsbehörden, der größeren Städte Sachsen, der Handelskammern Dresden, Leipzig und Chemnitz, verschiedener Luftverkehrsgesellschaften, Flugzeugfabriken u. a. m. teilnahmen, standen Ausführungen des Geheimrats für vom Reichsverkehrsministerium über die heutige Lage des Luftverkehrs und der Luftverkehrsindustrie, die als nächste Aufgabe eine

### Reichshilfe für die Invaliden- u. Kleinrentner.

Die Maßnahmen zur Linderung der Not unter den Invaliden- und Kleinrentnern, die von der Reichsregierung schon seit längerer Zeit erwogen wurden, sind nunmehr sowohl durchgearbeitet worden, daß sie als abgeschloßene gelten können. Bei der geplanten Reichshilfe für die Kleineren sind zwei Aktionen zu unterscheiden; die eine bezieht sich auf die Invaliden, die andere auf die Kleinrentner. Die Aktion für die Invalidenrentner findet ihre Regelung auf gesetzlichem Wege. Der Gesetzesentwurf sieht dabei nicht nur die Invalidenrentner, sondern auch die Rentner aus der Angestelltenversicherung vor. Das Gesetz ist bereits fertiggestellt worden und liegt gegenwärtig dem Reichspräsidenten zur Unterschrift vor. Es ist zu erwarten, daß schon in den nächsten Tagen die Vorlage für die Ressortmaßnahmen der Invalidenrentner und Rentner aus der Angestelltenversicherung veröffentlicht werden wird. Hierzu werden von diesem Gelehrtenwurf etwa eine Million Invalidenrente.

Zu ihrer Unterstützung hat die

Reichsregierung für das Rechnungsjahr 1921 eine Milliarde Mark ausgeworfen. Die Hilfe für die Kleinrentner dagegen wird auf außergewöhnlichem Wege erfolgen. Zu dieser Form der Hilfeleistung führte die Erkenntnis, daß durch eine gesetzliche Regelung der Rente der Kleinrentner eine Bevorzugung einer Klasse einzutragen wäre. Die Regelung der Maßnahmen für die Kleinrentner wird durch bestimmte, vom Reichssozialministerium herausgegebene Richtlinien erfolgen. Diese Richtlinien, die ebenfalls bereits fertiggestellt worden sind, geben die Art der Verteilung der Reichshilfe und den Kreis der Personen an, der an sie teilnimmt. Im großen und ganzen wird den einzelnen Gemeinden ziemlich freie Hand bei der Verteilung gelassen. Die Summe, die vom Reich für die Kleinrentner aufgewandt werden soll, beträgt 100 Mill. M., wobei schwungswise etwa eine Viertelmillion bedürftiger Kleinrentner in Frage kommen. Die Hilfe des Reiches ist jedoch nicht berarf gedacht, daß das Reich einen bestimmten Betrag unmittelbar an den Bedürftigen zahlt. Vielmehr sollen diese 100 Millionen vom Reich als Zuschuß zu den von den Ländern und Gemeinden den notleidenden Kleinrentnern gegebenen Unterstützungsbeiträgen verwendet werden. Eine Anzahl Länder des Reiches werden nämlich bereits Mittel zur Unterstützung notleidender Kleinrentner auf. So sind in Bayern 20 Millionen,

### Der Lastenausgleich unter den Gemeinden.

Von Geh. Reg.-Rat Dr. v. Eecken.

III.

Die Zahl 3% ist nicht etwa eine willkürliche geprägte Zahl, sie beruht vielmehr auf der Einschätzung des Landesdurchschnitts in die Bevölkerung. Sie ist das Verhältnis des Standortumsatzes aufgrund in ganz Sachsen auf den Kopf der Bevölkerung = 100 M. 56 Pf. im Jahre 1919 der Bevölkerung auf den Kopf der Bevölkerung aller ländlichen Gemeinden für die zum Ausgleich gebrachten Aufgaben, die bei den vier zusammengefaßten Aufgaben ebenso wie bei den Volkschulosten mit Rücksicht auf die geringe Bereicherung einheitlich auf 30 M. festgesetzt wurde. Auch die vierjähre Steigerung ist keinephantastisch. Im Gegenteil, die Rechnungen haben ergeben, daß bei Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit die Abweichungen von der normalen Leistung in vielen Gemeinden eine noch viel höhere ist. Am deutlichsten hat sich das bei der Erwerbslosenfürsorge gezeigt, auf die später noch zurückzukommen ist. Die höchste Steigerungszahl ist dort das 56-fache des Normalen, was mit 70 000 M. eine kleine Gebietsgemeinde für die Erwerbslosenfürsorge aufzuweisen hat.

Um das System auszuprobieren, wurde zunächst ein Versuch an einer kleinen Aufgabe gemacht, wo der Ausgleich sehr dringlich war. Die Verteilung für die in den Landesanstalten untergebrachten Geisteskranken mußten für die Gemeinden ganz erheblich auf mehr als das Doppelte erhöht werden und es entstand dadurch die Gefahr, daß zahlreiche kleine Gemeinden in ernste Schwierigkeiten gerieten. Der Gesamtanswand der Gemeinden in einem Haushalt betrug etwa 5 Mill. M. In seinem Ausgleich wurden 700 000 M. zur Verfügung gestellt, also etwa 15 Proz. Der Versuch, die Gemeinden in Amtshauptmannschaften zusammenzufassen, um die Rechnung zu vereinfachen, erwies sich als ungängig. Es stellte sich heraus, daß die am günstigsten dastehenden Bezirke ihren bedürftigen Gemeinden am meisten zuwenden konnten, während ungünstig dastehende Bezirke an ihre gleich bedürftigen Gemeinden am wenigsten zahlen konnten. Es wurde daher beschlossen, bei allen Verteilungen bis auf die Rechnung für die Gemeinden herabzugehen und die Verteilung an die Gemeinden den Bezirken dadurch zu erleichtern, daß man ihnen die Rechnung im Statistischen Landesamt für ihre Gemeinden übertragen und die fertigen Ergebnisse zugehen ließ.

Es mußte aber auch von vorherher berücksichtigt werden, daß namentlich bei der ersten Einführung des ganzen Verfahrens bei der Aufstellung der Grundlagen der Rechnung Fehler unterlaufen waren und daß die Verhältnisse aus der Nähe doch manchmal anders und richtiger zu beurteilen waren, wie von der Zentrale. Deshalb wurde von Anfang an in Rücksicht genommen, den Verteilungstellen, das sind für die Städte mit Aus. St. O. die Kreishauptmannschaften, für die übrigen Gemeinden die zuständigen Amtshauptmannschaften, nach Größe der Kreis- und Bezirks-Auslässe, eine gewisse Freiheit in der Abweichung von den Rechnungen des Statistischen Landesamtes zu gewähren. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Unterstützung steht ja der einzelnen Gemeinde nicht zu. Bei der Verteilung der Volkszählungen und der mit ihnen verbundenen Aufwendungen der Gemeinden ist den Verteilungstellen eine Abweichung bis zu 20 Prozent gestattet worden, während für weitergehende Abweichungen zunächst Genehmigung des Auschusses eingeholt ist. Nur die Verteilung an die bezirkshabenden Städte hat sich der Auschuss selbst vorbehalten.

Die Verteilung für die Auslässe hat sich im großen und ganzen bewährt, was sie

Ausgestaltung des innerdeutschen Personenverkehrs bezeichneten. Der internationale Luftverkehr sei zwar stark beschränkt, aber die Grundbedingungen für die Ausweitung und Rentabilität der Luftfahrt. Die innerdeutschen Strecken müssen möglichst so gelegt werden, daß sie zum mindesten als Teile internationaler Linien angesehen werden können. Wie sich im einzelnen im kommenden Jahre der Luftverkehr national wie international gestalten wird, läßt sich zurzeit noch nicht vollkommen übersehen und hängt im wesentlichen mit von der Ausweitung des Bauarbeits für Flugzeuge ab. Im übrigen gab der Vortragende einen Überblick über den Deutschland berührenden internationalen Verkehr des vergangenen Jahres und die Lage der internationalen Luftfahrt unter Berücksichtigung der Luftfahrtkonvention und der Sonderverträge. Dr. Rosenmüller referierte abschließend über den Stand der Bodenorganisation für die Verkehrsfliegererei. Eine Reihe von Einzelfragen wurde einem Ausschuß für Luftverkehr überwiesen, dessen Mitglieder sofort gewählt wurden.

### Die Koalition der Mitte.

(Eigene Meldung.)

Wie unser Berliner Vertreter von parlamentarischer Seite erfahren, sind nunmehr die Ver-

handlungen zur Erweiterung der Koalition im Reiche eingeleitet worden. Man glaubt, daß sie in kurzer Zeit zum Abschluß und zur Aufnahme der Deutschen Volkspartei in die Koalition gelangen werden. Zur diesen Voraussetzung haben Verhandlungen, die zwischen dem Reichskanzler und den Führern der Reichsdtagparteien stattgefunden haben, wesentliche Bedeutung. Der Reichskanzler empfing nämlich gestern die Koalitionsparteien und gemeinsam mit ihnen die Vertreter der Deutschen Volkspartei, während die Vertreter der Deutschen Nationalen und der Unabhängigen von ihm gesondert geladen worden waren. Es handelt sich bei diesen Verhandlungen in der Hauptsache zwar nur um die neue Ortskörperschaftseinstellung bei der Beamtengehaltsregulierung. Indessen sprach man sich auch über die übrigen schwierigen Fragen aus und streifte auch die Steuerberatung. Bei diesen Verhandlungen zeigte sich, daß in der Deutschen Volkspartei die Absicht besteht, mit den Koalitionsparteien in den differenten Fragen eine Übereinstimmung zu finden.